



ANLEGER-INFORMATION ZUR ÄNDERUNG DER ANLAGEBEDINGUNGEN

Die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen des Wertpapier-OGAWs **WI Renten Classic (ISIN: DE000A0LGNN8)** treten mit Wirkung

zum 01.07.2020

in Kraft:

1. Änderung der Verwahrstellenvergütung

Aus Gründen der Transparenz und zur Vereinfachung der Kostenstruktur konnte mit der Verwahrstelle eine neue Verwahrstellenvergütung vereinbart werden. Künftig verzichtet die Verwahrstelle auf eine Staffelung der Gebühren und berechnet eine einheitliche maximale Gebühr auf das gesamte Fondsvolumen. Dadurch reduziert sich die Summe, die dem Sondervermögen jährlich maximal entnommen werden kann, entsprechend.

2. Sollten Sie mit den vorgesehenen Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile grundsätzlich jederzeit kostenfrei zurückgeben.
3. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen hat die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen am 20.03.2020 genehmigt.
4. Mit Wirkung zum 01.07.2020 wird § 10 Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

§ 10 Kosten

...

3. Die monatliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 1/12 von höchstens 0,04 Prozent p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens, errechnet aus dem jeweiligen Tagesendwert.

Der Betrag, der jährlich aus dem OGAW-Sondervermögen nach den vorstehenden Ziffern 1, 2 und 3 als Vergütungen und der nachstehenden Ziffer 4l als Aufwandsersatz entnommen wird, kann insgesamt bis zu 0,38 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens, der aus den Tagesendwerten errechnet wird, betragen.

Hannover, im März 2020

Warburg Invest AG

Der Vorstand